

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Röllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 1 Bl.  
Verzinsungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pf.  
Versammlungsanzeigen 80 Pf.

### Zur Arbeitszeitverkürzung.

Die Vereinbarung vom 27. November 1917 enthält hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit folgende Bestimmung:  
Die Arbeitszeit wird für alle Vertragsorte nach dem Schiedsspruch vom 8. Februar 1918 in der Weise geregelt, daß in den einzelnen Tarifklassen und den dazugehörigen Orten spätestens vom 15. Februar 1920 an die wöchentliche Arbeitszeit beträgt:

Tarifklasse	I	II	III	IV	V	VI
Stunden	50	51	52	53	54	55

Diese Arbeitszeit gilt bis zum 15. Februar 1921.

Mit der Durchführung dieser Bestimmung haben sich die Zentralvorstände in ihrer Sitzung am 21. März beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

„In mehreren Städten ist es wegen der in der zentralen Vereinbarung vom 27. November 1917 festgelegten Verkürzung der Arbeitszeit zu ernststen Streitigkeiten gekommen. Die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung in den einzelnen Vertragsorten setzt eine Verständigung in den örtlichen Schlichtungskommissionen über die Termine für ihr Inkrafttreten voraus. Teilweise haben aber die Arbeitgeber die Einberufung der Schlichtungskommission zu diesem Zweck abgelehnt, teilweise dieselbe sehr verzögert. Darauf haben die Arbeiter in mehreren Städten die verkürzte Arbeitszeit eigenmächtig in Kraft gesetzt.

Das Verhalten beider Teile wird von den Zentralvorständen gemißbilligt. Soweit die Arbeitgeber in den beteiligten Städten angeboten haben, die Arbeitszeitverkürzung und den Lohnausgleich hierfür am 1. Oktober 1918 zu bewilligen, hätten die Arbeiter diesen Vorschlag annehmen sollen. Die eigenmächtige sofortige Durchführung der verkürzten Arbeitszeit durch die Arbeiter ist ebenso unberechtigt wie etwa eine Verlängerung der vertraglichen Arbeitszeit durch die Arbeitgeber.

Um solche Vorgänge weiterhin zu verhüten, richten die Zentralvorstände an die Schlichtungskommissionen in allen übrigen Städten die dringende Aufforderung, in ernstem Bemühen eine Einigung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der vereinbarten Arbeitszeitverkürzung herbeizuführen. Der vorerwähnte Vorschlag des 1. Oktober 1918 bietet nach Meinung der Zentralvorstände eine geeignete Grundlage für solche Einigung. Ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß der Lohnausgleich für die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit zu gewähren ist. Wo die Verkürzung mehr als eine Stunde in der Woche ausmacht, wird empfohlen, die Durchführung eventuell auf mehrere Termine zu verteilen.“

### Der Nachwuchs für den Verband.

Die Zahl der Lehrlinge ist während des Krieges bedeutend zurückgegangen, aber trotzdem wird, wie alljährlich zu Ostern, so auch jetzt eine beträchtliche Zahl von jungen Leuten ihre Lehrzeit beendet haben, und andere werden an ihre Stelle treten. An dem Schicksal beider Kategorien, sowohl derer, die jetzt in die Lehre eintreten, als derer, die sie verlassen, ist auch der Verband lebhaft interessiert, und von unseren Kollegen muß erwartet werden, daß sie dem Nachwuchs die notwendige Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Der Verband trachtet nicht danach, die Lehrlinge als Mitglieder der Organisation zuzuführen. Er nimmt wohl jugendliche Hilfsarbeiter auf, weil sie gleich den erwachsenen Arbeitern an günstigen Arbeitsbedingungen interessiert sind. Als Mitglieder des Verbandes sollen sie mitwirken in dem Kampf um kurze Arbeitszeit und hohen Lohn. Für den Lehrling treten diese Bestrebungen zurück hinter seiner wichtigsten Aufgabe, nämlich den Beruf gründlich zu erlernen, daß er später ein tüchtiger Arbeiter in seinem Fach wird.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband nimmt keine Lehrlinge auf, das bedeutet aber nicht, daß er ihnen gleichgültig gegenübersteht. Durch den Lehrvertrag ist der Lehrmeister verpflichtet, dem Lehrling die notwendigen Handfertigkeiten beizubringen. Diese Pflicht wird aber häufig sehr vernachlässigt. Dem erfahrenen Gesellen und Verbandskollegen darf das nicht gleichgültig sein. Er soll dem jungen Mann, soweit ihm das möglich ist, zur Hand gehen, ihn auf Fehler aufmerksam machen und ihn von seinem Können profitieren lassen. Wo es erforderlich ist, soll er den Lehrling vor Unrecht und Mißhandlung schützen. Er muß in ihm den jungen Freund und den künftigen Kollegen sehen und dementsprechend mit ihm verfahren.

Das Verhalten der Gesellen untereinander und gegenüber dem Lehrling muß diesem Achtung vor unserem Verband abnötigen und in ihm den Wunsch rege machen, zur gegebenen Zeit auch Mitglied dieses Verbandes zu werden. Der Eindruck, den der junge Mann in der Lehrzeit von der Organisation der Arbeiter erhält, ist sehr nachhaltig. Die Lehrjahre sind schnell verfloßen; wenn wir wünschen, daß

der junge Geselle ein eifriges Verbandsmitglied werde, dann müssen wir unser Verhalten ihm gegenüber von vornherein entsprechend einrichten.

Auch das ist eine Werbetätigkeit von nicht geringer Bedeutung. Sie liegt hauptsächlich in den Händen der Kollegen in der Werkstatt. Vom Verband als solchen wird sie unterstützt einerseits durch seine Bemühungen, das Lehrverhältnis zu beeinflussen, andererseits durch zweckentsprechende Belehrung. Vierteljährlich gibt unser Verband das „Holzarbeiter-Jugendblatt“ für die jugendlichen Arbeiter und die Lehrlinge des Gewerbes unentgeltlich heraus. Nach den seitherigen Erfahrungen wird dieses Blatt sehr gern gelesen, der Nachwuchs des Gewerbes fühlt unwillkürlich, daß es wahre Freunde sind, die durch dieses Blatt zu ihm sprechen.

In verschiedenen großen Städten haben unsere Kollegen ein übriges getan und die Lehrlinge in gewissen Zwischenräumen gesammelt, um sie in zwangloser Weise fortzubilden, sie durch Museen und Sammlungen zu führen, ihr Spielbedürfnis zu befriedigen, Wanderungen mit ihnen zu veranstalten usw. Den Lehrlingen erwachsen aus solchen Veranstaltungen keine oder geringe Kosten, aber ihre Interesse für die Organisation wird dadurch fröhlich geweckt und rege gehalten. Die Schaffung ähnlicher Einrichtungen zur Sammlung des Nachwuchses kann nur empfohlen werden.

Die Schulentlassung und der Eintritt in die Lehre sind wichtige Ereignisse im Leben des Jünglings; nicht minder wichtig ist der Zeitpunkt, in welchem der junge Mann seine Lehrzeit beendet hat und nun wirklich ins Leben tritt. Nun beginnt die Zeit, da er der Sucht des Lehrmeisters und der Eltern entwachsen, auf eigenen Füßen stehen und sich seinen Lebensunterhalt selbst erwerben soll. Die Lehrzeit ist beendet, aber angelernt hat der junge Geselle noch lange nicht; ein tüchtiger Mann lernt überhaupt niemals aus; er findet bis ins späte Alter immer wieder neue Erkenntnisse und Aufgaben, deren Lösung ihn reizt. Die einzelnen Zweige des Holzgewerbes sind so vielfältig, daß der junge Mann nach Beendigung der drei- oder vierjährigen Lehrzeit unmöglich seinen Beruf völlig beherrschen kann. Auch nach der besten Lehre wird er noch viel zu lernen müssen.

Der strebsame Ausgelernte wird sich bemühen, sich im Beruf zu vervollkommen, dabei wird er sich aber bemühen müssen, in enger Verbindung mit seinen Berufskollegen zu bleiben; er muß Mitglied seines Verbandes sein. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband sorgt für geregelte Arbeitsbedingungen, er ist bemüht, die Lage der Berufsangehörigen soweit als möglich zu verbessern. Das kann er aber nur, wenn alle Berufsangehörigen mitwirken. Dazu gehört auch der der Lehrentlassene Nachwuchs. Der junge Geselle darf sich nicht als Lohnbrücker benutzen lassen. Er muß jetzt seinen Lebensunterhalt selbst erwerben und darauf achten, daß seine Arbeitsleistung angemessen bezahlt wird.

Sofort nach Beendigung der Lehrzeit sollte der Beitritt zum Verband vollzogen werden. Die Innungen sind meist bemüht, den Akt der Entlassung aus der Lehre recht feierlich zu gestalten; den jungen Leuten werden bei dieser Gelegenheit meist recht salbungsvolle Reden gehalten, mit denen sie aber nichts Rechtes anzufangen wissen. Für das Leben wichtiger als dieser Akt ist der Beitritt zum Verband. Erst damit wird der junge Geselle ein vollgültiger Genosse im Kreise seiner Kollegen, mit denen er nun gemeinsam leben, streben und kämpfen muß. Daß der Beitritt zum Verband unmittelbar nach Beendigung der Lehrzeit auch von materieller Bedeutung ist, insofern, als in diesem Fall die Wartezeit für den Genuß der Verbandsunterstützungen bedeutend kürzer ist als bei späterem Eintritt, sei nur nebenbei erwähnt.

Jetzt ist wieder die Zeit, in der für viele jungen Leute die Lehrzeit beginnt, während sie für andere beendet ist. Mögen unsere Kollegen ihrer Pflichten gegenüber dem Nachwuchs im Gewerbe stets eingedenk sein. Wir wollen dazu beitragen, daß sie tüchtige Arbeiter im Beruf und zugleich unsere Verbandsmitglieder werden. Während der Lehrzeit wollen wir den Samen austreuen, um bei Beendigung der Lehre die Frucht unserer Erziehung für den Verband zu ernten. Die aus der Lehrentlassenen jungen Kollegen müssen jetzt sofort dem Verband zugeführt werden!

### Ein neuer Fortschritt für die Säger.

Es geht vorwärts mit unseren Bestrebungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen auch unter dem Kriegszustand zu verbessern und den veränderten Zeitverhältnissen möglichst anzupassen. Unser Verband hat bereits für die meisten der ihm angeschlossenen Branchen und Berufe erhebliche — wenn auch im Hinblick auf die herrschende Teuerung keineswegs ausreichende — Teuerungszulagen und dementsprechende vertragliche Mindestlöhne nebst Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit, Schaffung von geordneten Tarifklassen und manch andere wichtige Reform im Arbeitsverhältnis durchgesetzt, an denen vielfach

auch solche Orte und Branchen teilnehmen, die derartige Fortschritte lediglich dem energischen Eintreten unseres Verbandes für ihre Interessen zu danken haben. Hierzu zählen nicht zuletzt die in Bayern, Baden und Württemberg zu vieler Tausenden beschäftigten Sägerkollegen und Kolleginnen, die im allgemeinen der Organisation gegenüber stets ziemlich gleichgültig waren und daher aus eigener Kraft für die Verbesserung ihrer Lage nicht die nötige Initiative entwickeln konnten. Da ist auch ihnen der Verband beigegeben, auf dessen Veranlassung und unausgesetztes Drängen in diesen Tagen im Kriegsministerium zu München bereits zum dritten Male seit Jahresfrist mit den Unternehmern Verhandlungen gepflogen wurden, die jedesmal mit einem ansehnlichen Erfolg endeten.

Zu Anfang des Jahres 1917 nahm die Sägerbewegung ihren Anfang, gestützt auf die im Herbst 1916 im Reichsamt des Innern erreichten Fortschritte für die übrige Kollegenschaft. Trotz aller Hindernisse setzte es unser Verband damals durch, daß die Unternehmer der Forderung nach tariflichen Mindestlöhnen für die Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Zustimmung geben mußten, womit zugleich Lohn-erhöhungen bis zu 7 M. pro Woche und darüber verbunden waren. Diesem ersten Erfolg wurde im Oktober 1917 der zweite hinzugefügt, indem eine weitere Teuerungszulage von 5 bis 15 Pf. pro Stunde nebst gleichlautender Erhöhung der Mindestlöhne herbeigeführt wurde. Die so gestaffelte Vereinbarung hatte Geltung bis 1. April dieses Jahres, und sie stand nunmehr in den neuen Verhandlungen mit den von den Kollegen beschlossenen Forderungen zur Beratung.

Und wiederum lauteten diese Forderungen auf 20 Pf. weitere Teuerungszulage, dementsprechende Erhöhung der Mindestlöhne, Verkürzung und ordnungsmäßige Regelung der noch sehr im argen liegenden Arbeitszeit sowie Extravergeltung für jede Überstundenarbeit.

In der ersten Verhandlung hierüber, am 5. Februar, lehnten es die Unternehmervertreter ab, sich zu diesen Forderungen überhaupt zu äußern; sie verlangten längere Bedenkzeit, um sich mit ihren Kollegen besprechen und verständigen zu können. Die weiteren Verhandlungen mußten demzufolge vertagt werden und nahmen am 11. und 12. März unter der Leitung der Vertreter des bayerischen Kriegsministeriums und in Abwesenheit von Vertretern des Kriegs- und der Kriegsamtnebenstellen ihren Fortgang.

In der Zwischenzeit hatten wir versucht, das württembergische Kriegsministerium wie auch die Kriegsamtstelle für Baden in Karlsruhe für die Teilnahme an diesen Verhandlungen zu interessieren und durch deren Vermittlung die in Frage kommenden Unternehmer aus diesen Landesteilen ebenfalls zu den Verhandlungen heranzuziehen. Bei den vorherigen Abschlüssen für Bayern mußten unsere Kollegen der benachbarten Bezirke immer erst große Anstrengungen machen, um mit ihren Lohnverhältnissen in gleichem Tempo vorwärtszukommen, was trotz der dankenswerten Bemühungen des württembergischen Kriegsministeriums nur in unbefriedigendem Maße durchgeführt werden konnte. Die Unternehmer in Württemberg und Baden weigern sich beharrlich, mit Vertretern unseres Verbandes an einem Tisch Platz zu nehmen, sie machten ihre bisherigen Zugeständnisse nur auf indirektem Wege einem Vertreter der Militärverwaltung gegenüber und lehnten es auch diesmal wieder ab, an den Verhandlungen in München sich zu beteiligen. Für solche Art von „Demokratie“ haben unsere süddeutschen Kollegen aber kein Verständnis, und wenn es deshalb zu etwaigen Konflikten in den Betrieben dieser Herren kommen sollte, mögen sie die Schuld dafür bei sich selbst suchen. Das württembergische Kriegsministerium hatte zu seiner eigenen Information einen Vertreter zu den Verhandlungen nach München entsandt.

Das Ergebnis der Verhandlungen in München vom 11. und 12. März ist eine neue Vereinbarung für die Dauer eines Jahres, bis zum 1. April 1919, die wiederum recht beträchtliche Verbesserungen der Löhne usw. vorsieht. Es erhalten danach alle Arbeiter über 18 Jahre in den ersten drei Lohnklassen am 1. April und 1. August d. J. je weitere 5 Pf. pro Stunde als Teuerungszulagen; in den beiden letzten Lohnklassen je 5 und 3 Pf. an den genannten Terminen. Die Arbeiterinnen und die jugendlichen Arbeiter über 16 Jahre erhalten am 1. April in den ersten drei Lohnklassen je 5 Pf., in den Klassen IV und V je 4 Pf. pro Stunde an Teuerungszulagen. Um diese Beträge erhöhen sich auch die festgesetzten Mindestlöhne, welche danach steigen für Arbeiter bis auf 100 Pf. für Arbeiterinnen bis auf 80 Pf. pro Stunde in der ersten Lohnklasse.

Ein wesentlicher Punkt der jetzigen Vereinbarung ist die — wenn auch vorerst noch recht primitive — Regelung der Arbeitszeit, die in den beiden vorausgegangenen Verhandlungen des vorigen Jahres vergebens von uns gefordert worden war. In Berücksichtigung der ganzen Lage des Sägergewerbes und dem vielfach noch mangelnden Interesse der eigenen Kollegenschaft an der Regelung der Arbeitszeit mußte dem Widerstand der Unternehmer gegen eine solche Regelung in den früheren Verhandlungen wohl oder übel Rechnung getragen werden. Diesmal mußte das aber ein Ende haben, obwohl an diesem Punkt die Verhandlungen mehrere Male zu scheitern drohten. Unsere Verbandsver-

treter waren im Einverständnis mit den Kollegen aus den beteiligten Zahlstellen durchaus gewillt, wenn es etwa nicht anders sein konnte, auch ein Scheitern der Verhandlungen in Kauf zu nehmen, ehe die Frage der Arbeitszeit wiederum gänzlich unter den Tisch fallen sollte. Der unermüdblichen Vermittlungstätigkeit der Verhandlungsleiter gelang es schließlich, einen Mittelweg zu finden, der von beiden Seiten betreten werden konnte. Es ist festgelegt worden, daß solche Arbeitszeiten, die bis zu 60 Stunden pro Woche betragen, vorerst nicht geändert werden sollen. Dagegen werden alle über die festige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden sowie in den Orten mit mehr als 60stündiger wöchentlicher Arbeitszeit alle über diese Dauer hinaus zu leistenden Arbeitsstunden als Ueberstunden angesehen und mit einem Extrazuschlag von 10 bzw. 15 Pf. pro Stunde vergütet. Im Sägewerke gibt es nämlich in puncto Arbeitszeit noch gar schlimme Zustände, wie sie in den übrigen Branchen unseres Verbandes kaum noch ähnlich anzutreffen sind. In den mit Dampfkraft arbeitenden Betrieben, die nicht auf die Bitterungsverhältnisse angewiesen sind, sieht es schon nicht mehr ganz so schlimm aus wie in den Wassermühlen, in denen eben der heilige St. Petrus die Arbeitszeit bestimmt, je nachdem er seine himmlischen Schleusen öffnet und Regen spendet. Trotzdem sind heute noch fast allgemein sehr lange Arbeitszeiten üblich, die 60 Stunden pro Woche durchweg wesentlich übersteigen. Unser Verband hat für die jetzigen Verhandlungen eine Umfrage über die Dauer der bestehenden Arbeitszeit veranstaltet, die sich von den insgesamt mehr als 3000 Sägewerken in Bayern auf nur etwa 600 erstreckte. Diese sind allerdings die im allgemeinen besseren und fortschrittlicheren Betriebe. Danach betrug die Dauer der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit in 19 Betrieben bis 54 Stunden, in 88 Betrieben bis 57 Stunden, in 290 Betrieben bis 60 Stunden und in allen übrigen Betrieben mehr als 60 Stunden bis hinauf zu 70, 78 und mehr Stunden. Unter solchen Umständen bedeutet die jetzige Vereinbarung, nach welcher in absehbarer Zeit die 60stündige Maximalarbeitszeit zu erreichen sein wird, schon einen beachtlichen Fortschritt. Wie hier die Dinge liegen, kann der wahre Fortschritt nicht durch eine papierne Vereinbarung mit den Unternehmern erreicht werden, sondern hier heißt es in erster Linie, den Hebel bei der eigenen Kollegenschaft anzufassen, dann wird mit den Unternehmern schon fertig zu werden sein.

Hoffentlich werden diese den Umständen nach großartigen Erfolge unseres Verbandes dazu führen, daß die Arbeiterschaft der Sägewirtschaft recht bald den Weg zur gemeinschaftlichen Organisation findet. So deutlich wie in diesem Fall die Tatsachen reden, kann kein Agitator und kein Zeitungsartikel die gewerkschaftlichen Erfolgsmöglichkeiten beweisen. Wenn die Sägewerkschafter daraus nicht die richtigen Lehren zu ziehen imstande sind, werden sie jedenfalls so bald nicht wieder ähnliche Verbesserungen erzielen können.

Im Verhältnis zu der Sägewerkbranche sind mehrere andere seit länger als Jahrzehnte in unserem Verband organisierte Berufe während des Krieges mit ihren Lohnverhältnissen arg im Rückstand geblieben. Das ist sicher ein sehr unbefriedigender Zustand, denn schließlich hat der Verband doch immerhin zuerst die Pflicht, für die Interessen der eigenen Mitglieder sich einzusetzen. Diejenigen Branchen, die wir hierbei im Auge haben, mögen nur selber die nötigen Vergleiche anstellen zwischen ihren Löhnen und denen der bayerischen Säger, die ihnen während des Krieges um mehr als eine Rafenlänge vorausgekommen sind. Die Bestrebungen des Verbandes, für alle Branchen möglichst gut geregelte Lohnverhältnisse zu schaffen, müssen in erster Linie bei den Kollegen selbst die erforderliche Unterstützung finden.

**Paritätische Arbeitsnachweise.**

In den leitenden Kreisen der beiderseitigen Organisationen des Holzgewerbes herrscht Uebereinstimmung darin, daß die Arbeitsvermittlung im Gewerbe am besten durch Arbeitsnachweise erfolgt, die unter paritätischer Leitung stehen, und die keinen weiteren Zweck verfolgen als ausschließlich die Arbeitsvermittlung. Den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen, das muß der leitende Gesichtspunkt bei der Arbeitsvermittlung sein, die frei von jedem Neben Zweck geführt werden muß.

Zu der Auffassung, daß der Arbeitsnachweis als Waffe bei wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern völlig ausscheiden müsse, ist man erst gekommen, nachdem man auf beiden Seiten die Erfahrung gemacht hat, daß ein solcher Mißbrauch des Arbeitsnachweises dessen eigentlicher Aufgabe fast Abbruch tut, ohne die Position der Partei, die sich seiner zu derartigen Neben zwecken bedient, besonders zu fördern. Auf die Kämpfe um den Arbeitsnachweis, die zeitweilig in der Holzindustrie eine sehr große Rolle gespielt haben, brauchen wir hier nicht näher einzugehen, dagegen sei darauf hingewiesen, daß die Frage der Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise schon wiederholt Gegenstand gemeinschaftlicher Beratungen zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen war. Zum ersten Male wurde im Jahre 1907 ein Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen vereinbart. Die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schugverbandes hat es aber abgelehnt. Im Jahre 1912 wurde zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen erneut ein Musterregulativ vereinbart; man kann aber nicht sagen, daß die Arbeitgeber in der Folge größere Neigung befundet hätten, paritätische Arbeitsnachweise zu errichten. Bisher bestehen solche erst in zwei Stätten.

Zum letzten Male hat eine allgemeine Aussprache über die Arbeitsvermittlung auf der am 10. und 11. April 1916 in Berlin abgehaltenen Konferenz stattgefunden, an der die Organisationen des Holzgewerbes durch eine große Zahl von Delegierten vertreten waren, die über die gemeinsamen Forderungen des Gewerbes Beschlüsse fassten. Die Arbeitsvermittlung wurde damals hauptsächlich im Hinblick auf die Kriegsteilnehmer und die zur Beschäftigung kommenden Kriegsteilnehmer zur Erörterung gestellt. Man hatte angenommen, daß die Frage be-

sonders für die Kriegsteilnehmer bald aktuell werden würde; jedenfalls hat damals kein Teilnehmer der Konferenz mit der Möglichkeit gerechnet, daß der Krieg heute, zwei Jahre später, noch andauern würde.

Daß die Frage der Arbeitsvermittlung bei der Demobilisierung der Armee eine ganz gewaltige Bedeutung erlangen wird, ist für jedermann klar, der über diese Dinge nur ein wenig nachgedacht hat. Auch die Behörden haben sich bereits mit der Frage beschäftigt, und es sind schon Anläufe zu einer gesetzgeberischen Regelung dieser Materie unternommen worden. Soviel steht fest, daß die Gemeinden auf diesem Gebiet wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, die jedoch nur bei tätiger Mitwirkung der Gewerbeangehörigen gelöst werden können. Ebenso ist es einleuchtend, daß die zu errichtenden und auszubauenden Arbeitsnachweise sich nicht auf die Vermittlung von Kriegsteilnehmern beschränken können, sondern daß sie jedermann zur Verfügung stehen müssen. Bei den Verhandlungen im Jahre 1916 hatte man hauptsächlich die von den Gemeinden unterhaltenen Arbeitsnachweise im Auge, die so ausgestaltet werden müssen, daß sie dem Gewerbe wirklich von Nutzen sind. Das hat zur Voraussetzung, daß sie einer paritätischen Leitung von Gewerbeangehörigen unterstellt werden. Von den Arbeitgebern wurde ausgesprochen, daß sie an dem Prinzip der Parität in der Arbeitsnachweisfrage festhalten.

Um den Einfluß der Berufsangehörigen praktisch zur Geltung zu bringen, soll in den großen Städten für den paritätischen Arbeitsnachweis die berufliche Gliederung gefordert werden. In den kleinen Orten, wo eine solche Gliederung nicht möglich ist, sollen die Vertreter der beiderseitigen Organisationen doch ihren Einfluß geltend zu machen suchen. Jedenfalls muß danach getrebt werden, daß überall gemeindliche Arbeitsnachweise errichtet werden. Wichtiger aber als die Tätigkeit der Gemeinde auf diesem Gebiet ist der Einfluß der Berufsangehörigen, der durch paritätisch zusammengesetzte Kommissionen, die aus den beiderseitigen Verbänden zu bilden sind, ausgeübt werden muß. Deshalb sollen dort, wo städtische Arbeitsnachweise nicht existieren oder vorhandene das Vertrauen der Berufsangehörigen nicht verdienen, paritätische Arbeitsnachweise errichtet werden. Gegebenenfalls kann sich ein paritätischer Arbeitsnachweis später leicht dem zu errichtenden städtischen Arbeitsnachweis als Fachabteilung angegliedert werden.

Das waren die wesentlichsten Gesichtspunkte, die bei den erwählten Verhandlungen hervorgehoben wurden, und über die auch Einmütigkeit herrschte. Die Notwendigkeit, das Arbeitsnachweiswesen nach dieser Richtung kräftig auszubauen, wurde allgemein anerkannt. Ueberblickt man aber die seit her auf diesem Gebiet entfaltete Tätigkeit, dann ist das Ergebnis sehr bescheiden. Es ist richtig, daß der Arbeitsnachweis heute nur eine geringe praktische Bedeutung hat. Es fehlt an Arbeitskräften. Ein richtig geleiteter Arbeitsnachweis kann wohl einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen; er kann im Zusammenwirken mit anderen Vermittlungsstellen den Ueber schuß der Arbeitsuchenden dorthin dirigieren, wo Bedarf für ihn vorhanden ist, aber er kann einem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften ebensowenig abhelfen, als es ihm in Krisenzeiten möglich ist, dem ganzen Heer der Arbeitsuchenden Beschäftigung zu verschaffen.

Diese Tatsache darf aber nicht dazu verführen, den Arbeitsnachweis jetzt mit Gleichgültigkeit zu behandeln. Wir kennen die Ursachen des herrschenden Arbeitermangels und wissen, daß über kurz oder lang sich das Bild des Arbeitsmarktes mit einem Schlage vollständig verändern wird. Wenn man mit der Einrichtung und dem Ausbau der Arbeitsvermittlung erst beginnen will, wenn der Krieg beendet ist, dann ist es zu spät. Jetzt, sofort muß mit aller Energie ans Werk gegangen werden. Die Organisation der Arbeitsvermittlung muß so vorbereitet sein, daß sie unverzüglich mit ihrer Arbeit beginnen kann, wenn das Bedürfnis eintritt. Deshalb ist es erfreulich, berichten zu können, daß in Stettin gute Vorarbeit geleistet worden ist.

In Stettin hat es bisher einen paritätischen Arbeitsnachweis nicht gegeben, man hat dort aber auch keine Kämpfe um den Nachweis geführt. In der Schiffsbau- und der Eisenindustrie sind die Arbeitsnachweise der Industriellen maßgebend. Für das Holzgewerbe hatte die Tischlerinnung ihren Arbeitsnachweis früher auf der Herberge zur Heimat, wo der Herbergsvorwalter die Vermittlung besorgte, seit dem Jahre 1910 hat der Arbeitgeber-Schugverband die Arbeitsvermittlung dem Arbeitsnachweis des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe übertragen. Daneben besteht seit langen Jahren ein Arbeitsnachweis des Verbandes, der schon vom Fachverein der Tischler eingerichtet wurde. Er war früher im Verkehrslokal, seit dem Jahre 1906 befindet er sich im Zahlstellenbureau. Die verschiedenen Arbeitsnachweise haben ohne Reibungen nebeneinander existiert.

Der bekanntlich im Druck erschienene Bericht über die erwähnten Verhandlungen zwischen den Organisationen im April 1916 hat die Wirkung gehabt, daß der Magistrat von Stettin schon im November 1918 aus eigener Initiative den Organisationen des Holzgewerbes seine Bereitwilligkeit ansprach, eine Fachabteilung für das Holzgewerbe beim Städtischen Arbeitsamt zu errichten. In einer dann gepflogenen gemeinsamen Beratung zeigte sich auf allen Seiten guter Wille, so daß die Verständigung leicht erzielt wurde. Die aufgestellte „Ordnung für den Facharbeitsnachweis“ erhielt dann auch die Sanction des Magistrats. Dem Arbeitsnachweis angegeschlossen sind der Arbeitgeber-Schugverband und die Tischlerzünftsinnung; auf der Arbeiterseite der Deutsche Holzarbeiter-Verband und der Gewerksverein der Holzarbeiter.

Der neue Arbeitsnachweis hat seine Tätigkeit noch nicht eröffnet; bei dem Mangel an Arbeitsuchenden besteht dafür noch kein Bedürfnis. Bisher bleiben die bestehenden Arbeitsnachweise in Tätigkeit. Die Vorbereitungen sind aber so getroffen, daß die Eröffnung des Facharbeitsnachweises sofort erfolgen kann, wenn die Notwendigkeit eintritt. Des allgemeinen Interesses wegen veröffentlichen wir nachstehend die

**Ordnung für den Facharbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Stettin.**

§ 1.  
Der städtische Facharbeitsnachweis für das Holzgewerbe ist eine auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beruhende Einrichtung. Sie steht nur solchen im Holzgewerbe tätigen Personen zur Verfügung, die sich den Bestimmungen des Tarifvertrages für das Holzgewerbe unterwerfen. Die einzelne Vermittlung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebührenfrei.

§ 2.  
Die Vermittlungstätigkeit wird durch Fachleute ausgeübt, und zwar durch je einen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, denen von der Stadtgemeinde eine Vergütung von 4 bzw. 3 Mk. für den Tag gezahlt wird. Die Stadtgemeinde stellt ferner eine Schreibhilfe. Der Nachweis ist für Arbeitgeber während der üblichen Dienststunden, für Arbeitnehmer dagegen im Sommer von 7 bis 8 Uhr und im Winter von 8 bis 9 Uhr morgens geöffnet mit der Maßgabe, daß die in dieser Stunde Erscheinenden auch nach ihrem Ablauf noch abgefertigt werden müssen. Jeder Arbeitsuchende hat sich täglich während der Geschäftsstunden im Nachweis zu melden. Wer sich drei Tage hintereinander nicht gemeldet hat, wird in der Liste gestrichen und muß sich neu eintragen lassen.

§ 3.  
Die Arbeitgeber des Stettiner Vertragsgebietes sind verpflichtet, alle offenen Stellen umgehend an den Nachweis zu melden. Desgleichen müssen sich alle im Vertragsgebiet aufhaltenden Arbeitslosen im Nachweis eintragen lassen und erhalten als Ausweis eine Kontrollkarte.

Die Arbeitgeber haben dem sich vorstellenden Arbeitnehmer die diesem von dem Nachweis übergebene Zuweisungskarte abzunehmen und sie nach Vermerk über die Einstellung oder NichtEinstellung innerhalb 24 Stunden kostenfrei an den Nachweis zurückzusenden.

Einstellung von Arbeitskräften unter Ausschaltung der Vermittlungstätigkeit des Nachweises ist für gewöhnlich unstatthaft. Nur in ganz besonders begründeten Fällen ist es gestattet, einzelne Arbeitskräfte ohne vorherige Inanspruchnahme des Nachweises einzustellen. In diesen Fällen müssen sich die einzelnen Leute mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers vor Aufnahme der Arbeit eine Vermittlungskarte vom Nachweis holen.

§ 4.  
Die Arbeitsuchenden werden der Reihe nach in eine Meldeliste eingetragen, doch wird nach Möglichkeit dem geeigneten Arbeitnehmer die gemeldete Stelle zugewiesen, wobei Familienstand und Ortsansässigkeit zu berücksichtigen sind. Dauert eine Beschäftigung nicht länger als acht Arbeitstage, so behält der Arbeitnehmer seine Stelle in der Arbeitslosenliste.

Wer sich dreimal grundlos weigert, eine ihm angebotene Stelle anzunehmen, wird in der Liste gestrichen, kann sich aber als letzter wieder eintragen lassen.

§ 5.  
Bei Vermittlung nach auswärts hat der anfragende Arbeitgeber dem Nachweis die ungefähre Zeitdauer der Arbeitsgelegenheit anzugeben und das Fahrgehalt einzusenden. Etwa sonst entstehende Unkosten fallen ebenfalls dem Arbeitgeber zur Last.

Ist bei Ankunft des nach auswärts vermittelten Arbeitnehmers die nachgewiesene Stelle besetzt, ohne daß der Arbeitnehmer davon rechtzeitig hat benachrichtigt werden können, so hat der Arbeitgeber bei Verschulden dem Arbeitnehmer außer dem Fahrgehalt für Hin- und Rückreise auch den etwa entgangenen Verdienst zu erstatten.

§ 6.  
Die Eintragung beim Nachweis darf erst erfolgen, nachdem der Arbeitsuchende nachweislich seine letzte Arbeitsstelle ordnungsmäßig verlassen hat. Die Eintragung oder die Vermittlung von Arbeitskräften darf nicht von der Zugehörigkeit des Nachsuchenden zu einem Verbands abhängig gemacht werden.

§ 7.  
Zur Beaufsichtigung des Facharbeitsnachweises wird ein Oberrat eingesetzt, dessen Vorsitzender vom Magistrat aus der Zahl der Magistratsmitglieder oder der höheren städtischen Beamten zu bestellen ist, und dem als weitere Mitglieder je drei Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber angehören. Für Behinderungsfälle sind Stellvertreter zu ernennen. Die Wahl gilt für drei Jahre. Die Oberratsmitglieder haben das Recht, sich jederzeit von der Geschäftsführung selbst zu überzeugen.

§ 8.  
Alle Beschwerden von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern über den Nachweis sind an den Vorsitzenden des Obrats zu richten, welcher sie dem Oberrat zu unterbreiten hat. Sie unterliegen der Beschlussfassung des Obrats unter gleicher Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Bei Streitigkeiten in Betrieben, die sich aus dem Tarifvertragsverhältnis ergeben und zur ArbeitsEinstellung oder zur Aussperrung führen, entscheidet der Oberrat, sofern dem Nachweis von einer der angeschlossenen Vereinigungen entsprechende Nachricht schriftlich zugegangen ist, nach seinem Ermessen darüber, ob die Vermittlungstätigkeit für die Beteiligten bis zur Regelung des Streitfalles durch die Tarifinstanzen eingestellt werden soll.

§ 9.  
Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die gegen den bestehenden Tarifvertrag oder gegen diese Geschäftsordnung verstoßen, können durch Beschluß des Obrats vorübergehend von der Benutzung des Nachweises ausgeschlossen werden.

§ 10.  
Vorstehende Ordnung tritt mit dem 1. Oktober 1917 in Kraft. Der Nachweis nimmt seine Tätigkeit auf Anordnung des Vorsitzenden des Obrats auf, sobald sich das Bedürfnis hierfür bemerkbar macht.

Der Magistrat.

Diese Geschäftsordnung enthält im wesentlichen das, was man billigerweise von solch einer Einrichtung erwarten kann; dabei kann es unerörtert bleiben, ob die eine oder die andere Bestimmung besser anders gefasst worden wäre. Das gilt insbesondere von dem § 8, der die Stellung des Arbeitsnachweises bei Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen behandelt. Mit dieser Veröffentlichung beabsichtigen wir hauptsächlich, andere Städte zur Nachahmung anzuregen. Für die Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise im Sinne der Verhandlungen vom April 1910 ist noch viel zu tun. Es ist aber hohe Zeit, daß die Sache energisch gefördert wird. Hoffentlich werden wir bald in die Lage versetzt, über die Errichtung weiterer paritätischer Arbeitsnachweise berichten zu können.

### Soziales.

#### Arbeiterauswahlwahl nach 15 Monaten Kampf.

Aus Danzig wird uns geschrieben:  
Einen zähen, aber nicht vergeblichen Kampf hat die Arbeitererschaft der Firma F. Schichau in Danzig um die Errichtung eines Arbeiterausschusses führen müssen. Nachdem sich alle Instanzen, Gewerberat, Regierungspräsident und Kriegsamtstelle, mit dieser Angelegenheit beschäftigten mußten, und auch dann erst, als letztere den Arbeitervertretern erklärte, daß, wenn bis zum 1. April der Arbeiterausschuß nach den Bestimmungen des Vilsbibitzengesetzes nicht gebildet ist, sie die Wahl zwangsweise vornehmen lassen werde, ist endlich am 17. März die Wahl erfolgt. Mit aller Kraft hat sich die Firma dagegen gewehrt, daß dem Gesetz Genüge getan werden sollte. Sie befürchtete wohl, daß die Herrschaft, die sie dann über ihren gelben Werkver-ein, der nach zuverlässigen Angaben 480 Mitglieder zählen soll, halten muß, kläglich ausfallen wird.

Die Mitglieder des gelben Vereines wohnen vorwiegend in der von der Firma erbauten Schichau-Kolonie, während die übrige Arbeiterschaft zum großen Teil in den Vororten Danzigs wohnt. Dies war wohl auch der Grund, daß die Wahl auf einen Sonntag festgesetzt wurde. Nicht daß durch den Wahltag am Werktag die Landesverteidigung leiden würde, die Firma hoffte nur, durch die Bestimmung des Sonntags als Wahltag einen großen Teil der Wähler von der Urne fernhalten zu können. Sie hat sich gründlich getäuscht. Der vereinigten Liste der Gewerkschaften stand eine Liste der „Gelben“ gegenüber. Von 981 abgegebenen Stimmen, von denen 2 unglücklich waren, entfielen auf die Gewerkschaften 910, während die „Gelben“ ganze 69 Stimmen erhielten. Nicht einen einzigen Vertreter haben sie im Ausschuss erhalten, sondern nur den 4. und 17. Ersatzmann.

Wenn die Firma immer geglaubt hat, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihrem Betriebe musterträchtig sind, wenn sie weiter glaubt, daß die Lohnbewegungen nur von den Gewerkschaftsführern inspiriert werden, so ist sie durch den Ausgang dieser Wahl wohl eines Besseren belehrt. Unzweifelhaft hat die Arbeiterschaft ihren Unwillen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Ausdruck gebracht. Für sie kann es nur eins geben: Das am 17. März begonnene Werk weiterzuführen, diejenigen, die sich bei der geheimen Stimmabgabe für die Gewerkschaften bekannt haben zum offenen Eintritt in die Organisation aufzufordern.

#### Entlassung des Jahrgangs 1869.

In der Sitzung des Reichstages vom 22. März erklärte der Vertreter des Kriegsministers, daß die im Jahre 1869 geborenen Landsturmlaute im Laufe des Monats April aus dem Heeresdienst entlassen werden. Dagegen sei über die Entlassung des Jahrgangs 1870 eine Entscheidung noch nicht getroffen.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 13. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig geworden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat März ist spätestens bis zum 2. April an uns einzuliefern. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Vorleistung von keiner Zahlstelle veräumt werden. Zahlstellen, die über keine Arbeitslosigkeit zu berichten haben, senden die Monatskarte nur mit Angabe der Mitgliederzahl am Monats-schluss ein. (Die Karten sind mit 7 1/2 Pfennigmarken zu frankieren.)

Nachstehend verzeichnete Mitgliedbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 1905 Karl Müllig, Tischl., geb. 3. 3. 75 zu Bledenkstedt.
- 19072 Christ. Barick, M.-A., geb. 25. 8. 86 zu Borstel.
- 19086 Wilh. Barick, Tischl., 30. 7. 52 zu Kleinpaschleben.
- 19132 Gust. Viel, Hilfsarb., geb. 6. 4. 76 zu Wandsbeck.
- 19012 Wilh. Luther, M.-A., geb. 16. 6. 99 zu Neustadt (Ostpr. Coburg).
- 19090 Ella v. Geel, Korbst., geb. 23. 12. 99 zu Altona.
- 19088 Toni Sale, Korbarb., geb. 20. 6. 01 zu Rein-Burzdorf.

Berlin O. 16, Am Kölnischen Park 2.

#### Korrespondenzen.

Düsseldorf. Eine am 17. März abgehaltene außerordentliche Mitgliederversammlung beschäftigte sich unter anderem mit der vom 15. Februar an zu zahlenden Leistungszulage von 5 Pf. Die Kollegen sind teilweise dazu übergegangen, von den Unternehmern zu verlangen, daß sie die am 1. April fällige Zulage von ebenfalls 5 Pf. jetzt gleich mitzahlen sollten, weil doch in der heutigen Zeit eine solche minimale Zulage gar nicht in Betracht kommt. Dieses Verlangen ist jedoch rundweg abgelehnt worden, ja man zahlt sogar die Zulage von 5 Pf. nur an die Lohnarbeiter, während die Akkordarbeiter wieder leer ausgehen sollen, trotzdem laut

Beschluß die Akkordarbeiter die Zulage ebenfalls zu verlangen haben. Da man sich vom hiesigen Einigungsamt nichts verspricht, sollen die Zentralvorstände angerufen werden. In der Diskussion wurden die Verhältnisse einzelner Werkstätten besprochen. Wo große Mißstände vorfinden, sollen zuerst Werkstättensammlungen stattfinden, um wieder geregelte Verhältnisse herbeizuführen. Zum Schluß wurde noch bekanntgemacht, daß am Ostermontag eine Versammlung für Kriegsbeschädigte für Düsseldorf stattfinden soll, und zwar aus dem Grunde, daß die Kriegsbeschädigten sich nicht dem Abdriftenden Verband, sondern der freien Bewegung anschließen sollen.

Leipzig. Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Leipzig, beschäftigten sich in einer weiteren Generalversammlung am 12. März mit dem vorliegenden Geschäftsbericht und dem vom Kollegen Frischke eingebrachten Resolutionsentwurf gegen die Generalkommission und den Verbandsvorstand. Die Versammlung war von etwa 350 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende empfiehlt die Behandlung der Resolution bis nach der Aussprache mit der Generalkommission und den Leipziger Gewerkschaftsfunktionären, welche am 17. März stattfinden, zurückzustellen. Nachdem ein Redner dafür und einer dagegen gesprochen haben, wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt und in die Diskussion eingetreten. Von neun Rednern der Opposition werden die schon oft vorgebrachten Vorwürfe, wie sie in der Resolution niedergelegt sind, im einzelnen behandelt und auch die Vorgänge im Verbandsleben und die Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“ besonders kritisiert. Von drei anderen Rednern werden die Streitfragen einer ruhigeren Betrachtung unterzogen, und vor allem wird davon abgeraten, den letzten Passus der Resolution Frischke anzunehmen. Der Bevollmächtigte wendet sich gleichfalls gegen die Fassung der Resolution und stellt eine kurze Kritik zum Geschäftsbericht richtig. Er geht dann auf die Zusammensetzung und das Wirken der Verbandsleitung ein und stellt den Widerspruch fest, der bei dem Kollegen Winkler bei der Beurteilung der politischen Haltung der Verbandsangestellten und seiner eigenen Forderung, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ eine streng neutrale Gewerkschaftspolitik zum Ausdruck bringen soll, in Erscheinung tritt. Es wird weiter von ihm festgestellt, daß etwa 20 Verbandsmitglieder seit Wochen besondere Sitzungen abhalten, wo die Fragen der Neuwahlen und des organisierten Auftretens in den Versammlungen besprochen würden. Daran sind auch Vertrauensleute beteiligt, die in den vom Verband veranstalteten Sitzungen keine Vorschläge oder Wünsche bezüglich einer anderweitigen Zusammenlegung geäußert hätten. Dies Vorgehen verstoße glatt gegen das Organisationsstatut und sei als Anfang der Gewerkschaftszersplitterung aufzufassen. Ein Schlußantrag wurde zunächst mit 117 gegen 111 Stimmen abgelehnt; dann aber der Antrag, daß nur noch je ein Redner der beiderseitigen Auffassungen sprechen sollte, angenommen. Die nachstehenden Resolutionen wurden angenommen. Die Erledigung der weiteren Tagesordnung wurde vertagt.

#### Die Resolution Frischke lautet:

„Unabsehbarer Schaden ist der deutschen Arbeiterbewegung durch die Meinungsverschiedenheiten ihrer Führer verursacht worden und dadurch die so notwendige Einheit und Geschlossenheit im Kampfe gegen die Bedrücker der Arbeiterschaft in Frage gestellt. Viele Führer haben das in sie gesetzte Vertrauen aufs gründlichste mißbraucht und Handlungen begangen, welche den Arbeiterinteressen schmerzhaft entgegenlaufen. Als eine solche Handlungsweise muß es auch bezeichnet werden, indem die Generalkommission den Beitritt der freien Gewerkschaften zu dem Verein „Für Freiheit und Vaterland“ vollzieht — eine Oepllogenheit, welche sich sonst nur für die „Gelben“ gezieme —, dadurch die Arbeiter zu einer willenlosen Hammelherde degradiert und despotisch das freie Selbstbestimmungsrecht mit Füßen tritt. Die Generalversammlung der Leipziger Holzarbeiter am 12. März vertritt sich eine derartige Behandlung freier Gewerkschaftsmitglieder und verpflichtet, nicht eher zu ruhen, bis diese Verräter der Arbeiterinteressen von ihren Ämtern befreit sind.“ Der erste Teil bis zum Schlußsatz: „und verpflichtet, nicht eher zu ruhen usw.“ wird gegen etwa 15 Stimmen angenommen. Der Schlußsatz wird mit etwa 50 gegen 35 Stimmen bei starken Stimmenthaltungen angenommen.

#### Die Resolution Winkler lautet:

„Die am 12. März tagende Generalversammlung der Leipziger Holzarbeiter protestiert ferner mit aller Entschiedenheit gegen die verlegende, jedes moralischen Ansehens entbehrende Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“ und des „Holzarbeiter-Frauenblattes“. Anstatt als gewerkschaftliches Kampforgan den Gedanken der Einheit und Geschlossenheit des Verbandes als höchstes Ziel zu betrachten, finden wir eine geradezu einseitige und irreführende Bekämpfung der linksstehenden Arbeiterschaft bis zur äußersten Grenze jeglichen Ansehens. Durch diesen verlegenden Ton wird die Erbitterung und der Zwiespalt in immer weitere Kreise getragen und jede Möglichkeit der fast unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Massen und Führern einer verständlichen Regelung in unabsehbare Ferne gerückt. Die verkehrtesten und denunzierenden Anwürfe unserer eigenen Führer überdienen geradezu jede Scharfmacherpresse. Die Generalversammlung weist diese einseitige Tendenz mit allem Nachdruck zurück und fordert eine neutrale Gewerkschaftspolitik.“ Die Resolution wird gegen etwa 10 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung, die in vergerückter Zeit erfolgte, hatte bereits ein erheblicher Teil der Kollegen die Versammlung verlassen.

Wir haben den vorstehenden Bericht unverändert aufgenommen und auch die Resolutionen, entgegen unserm sonstigen Brauch, in vollem Wortlaut abgedruckt. Sie sprechen für sich selbst und für die Freude ihrer Verfasser in starken Ausdrücken. Ein näheres Eingehen auf diese Neugerungen erachten wir nicht für erforderlich. Was der Unterstatter Winkler unter neutraler Gewerkschaftspolitik versteht, die er von der „Holzarbeiter-Zeitung“ fordert, hat er übrigens in der Versammlung selbst zum Ausdruck gebracht; er erklärte dem Bevollmächtigten Gerde, daß er das

Vertrauen eines großen Teiles der Mitglieder nicht besitze, weil er nicht zu den — „unabhängigen“ gehöre. Mit diesem Mangel ist allerdings auch die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ behaftet. Sie wird aber, trotz der Leipziger Donnerworte, nach wie vor die Interessen der deutschen Arbeiter im allgemeinen und der Holzarbeiter im besonderen nach jeder Hinsicht wahrnehmen und den Versuch, durch Quertreibereien die Kraft der Arbeiterschaft zu lähmen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Redaktion.

### Aus der Holzindustrie.

#### Zur Leimversorgung.

Die Versorgung der Industrie mit Leim ist dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter übertragen, der eine besondere Abteilung für Leim eingerichtet hat. Hier haben sich die Vertreter der Leimverbrauchenden Industrien eine gewisse Selbstverwaltung geschaffen. In der Theorie wäre damit die Leimversorgung sichergestellt. In der Praxis geht es aber ähnlich wie bei allen rationierten Waren. Die Verbraucher klagen, daß sie nur in unzureichender Menge beliefert werden, während gleichzeitig ein umfangreicher Schleichhandel zu Bucherpreisen betrieben wird.

Die ungenügende Leimlieferung hat in der Holzindustrie schon zu recht unliebsamen Folgen geführt. Die von den Unternehmern in dieser Hinsicht erhobenen Klagen sind vollumfänglich berechtigt. Aber auch die Arbeiter haben unter der ungenügenden Leimlieferung zu leiden; es mußten schon Betriebe deshalb eingeschränkt werden und auch Arbeiterentlassungen wegen Mangels an Leim sind vorgekommen. Die ausreichende Versorgung der Industrie mit Leim ist daher eine Frage, welche auch die Arbeiter in hohem Maße interessiert. Aus diesem Grunde hat der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gemeinsam mit den Vorständen des christlichen Holzarbeiter-Verbandes und des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter die nachstehende Eingabe an den Kriegsausschuß für Ersatzfutter, Abteilung Leim, gerichtet:

In immer zahlreicheren Betrieben des Holzgewerbes im Reich tritt der Mangel an Leim als Hindernis für die Fortführung der Produktion auf. Bei den unterzeichneten Verbänden der deutschen Holzarbeiter mehrten sich die Nachrichten, daß Arbeiterentlassungen aus diesem Grunde stattfinden mußten und weitere noch bevorstehen.

Auf der anderen Seite besteht die Tatsache, daß außerhalb der geregelten Leimversorgung noch große Mengen Leim zu Bucherpreisen angeboten werden. Wenn dieselben der allgemeinen Leimversorgung gleichfalls zugeführt werden könnten, würde wahrscheinlich vielen Arbeitgebern unseres Gewerbes geholfen und Arbeiterentlassungen vorgebeugt werden können.

Im Interesse der deutschen Holzarbeiter, zugleich auch im Interesse der für die Gesamtheit des Volkes so dringend nötigen Herstellung von Möbeln bitten wir den Kriegsausschuß, wenn irgend möglich unserem Gewerbe baldigst größere Mengen Leim als bisher zur Verfügung stellen zu wollen.

Diese Eingabe bedeutet eine wirksame Unterstützung der Bemühungen der Unternehmer des Holzgewerbes für eine genügende Leimversorgung. Eine Befestigung der Ralamität wäre dringend zu wünschen.

#### Geschoßkorbfabrikanten.

Der starke Bedarf an Geschötkorbförben hat bekanntlich die Zahl der Geschötkorbarbeiter ungeheuer anwachsen lassen. Trotz des Jammerns über die angeblich zu hohen Löhne der Geschötkorbarbeiter ist aber die Geschötkorbfabrikation für die Unternehmer ein sehr lukratives Geschäft, das auf unternehmungslustige Herren eine starke Anziehungskraft ausübt. Interessant ist es, den früheren Beruf der Unternehmer zu betrachten, die jetzt zum Teil eine recht erhebliche Zahl von Korbmachern beschäftigen. Unter den Inhabern der während des Krieges neu errichteten Geschötkorbfabriken finden wir in Schonen unter anderem einen Wurstfabrikanten, einen Lederfabrikanten, einen Porzellanfabrikanten, einen Maurergesellen, einen Lageristen, einen Spielwarenfabrikanten, einen Kaufmann, einen Tagelöhner. In Kronach und Umgebung verzeichnet die Liste der neugeborenen Korbfabrikanten drei Kaufleute, einen Puppenfabrikanten, einen Arbeiter, einen Gastwirt, einen Rechtsanwält und einen Bürgermeister. Aus der starken Anziehungskraft, die dieser Beruf auf Kapitalisten ausübt, die vorher dem Korbmacherberuf völlig fremd gegenüberstanden, darf man wohl schließen, daß die Beschäftigung von Geschötkorbarbeitern immer noch ein Geschäft ist, das etwas einbringt.

### Gewerkschaftliches.

#### Der Verbandstag des Bauarbeiter-Verbandes.

Dem Verbandstag des Bauarbeiter-Verbandes, der am 11. März in Nürnberg eröffnet wurde, hat man mit einiger Spannung entgegengesehen. Die Erwartung, daß das, was man als die Politik der Generalkommission bezeichnet, im Mittelpunkt der Diskussion stehen würde, ist nicht enttäuscht worden: eine große Enttäuschung haben aber die erlebt, die gehofft hatten, daß die Vertreter der Bauarbeiter diese Politik beurteilen würden. Das gerade Gegenteil ist eingetreten. Von den 108 Delegierten haben nur drei dem Vorstand und der Redaktion die nachgesuchte Entlastung verweigert. Diese Abstimmung bedeutet ein glänzendes Vertrauensvotum für die Leitung des Bauarbeiter-Verbandes. Sie war das Ergebnis einer sehr ausgiebigen Aussprache, in welcher die Vertreter der Verbandsleitung mit ihrer Ansicht durchaus nicht hinter dem Berge gehalten hatten. Der „Grundstein“, das Organ des Bauarbeiter-Verbandes, sagt: „Der Verbandstag hat die Politik der Gewerkschaften im allgemeinen und die unseres Verbandsvorstandes im besonderen sowie auch die Haltung des „Grundstein“ zum Krieg und zu politischen Fragen mit großer Mehrheit gebilligt und keinen Zweifel darüber gelassen, daß er eine Politik, wie sie etwa die Unabhängigen oder gar die Spartakusleute und die Internationalisten von den Gewerkschaften betrieben würden, mit Entschiedenheit ablehnt.“

Die eigentliche Veranlassung zur Einberufung des Verbandstages war die Beschlussfassung über die zwischen den Zentralvorständen vereinbarte Verlängerung der Tarifverträge.

Bei der Statutenberatung wurde die Erhöhung der Verbandsbeiträge in den sieben Beitragsklassen auf 50 Pf. bis 1,10 Mk. erhöht.

Keine Einigung im Leipziger Gewerkschaftsstreit.

Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei hat bekanntlich in Leipzig auch zu einer Spaltung des Gewerkschaftsartells geführt.

Die Erwartung, daß dieser Beschluß zur Wiedervereinigung des Kartells führen würde, hat sich nicht erfüllt.

ist", das heißt also, bis die gestellten Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen hat das Kartell als unvereinbar mit den einstimmigen Vereinbarungen über die Wiedervereinigung der Leipziger Gewerkschaften vom 26. November abgelehnt.

Nachdem die Handlungsgehilfen so deutlich zu erkennen gegeben hatten, daß sie den Wiedereintritt ins Kartell zu den vereinbarten Bedingungen ablehnen, wurde von ihrer Einladung zu der Versammlung am 17. März abgesehen.

Das Tarifamt der Buchdrucker zum Massenstreik.

Am Ende Januar begonnenen Massenstreik hat sich in Berlin auch eine größere Zahl von Buchdruckern beteiligt.

Das Urteil des Tarifamts lautete:

Die beklagten Gehilfen haben mit der gemeinsamen Arbeitsniederlegung sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht.

Das Tarifamt hat den Arbeitgebern jedoch empfohlen, von der Forderung einer Kontraktbruchstrafe abzusehen.

Der Buchdrucker-Verband beruft eine außerordentliche Generalversammlung auf den 27. Mai nach Würzburg.

Der Kürschner-Verband veröffentlicht seine Abrechnung für das Jahr 1917. Die Jahreseinnahme betrug 48 092 Mk.

Im Verband der Schiffszimmerer hat eine am 10. und 11. März abgehaltene Verbandskonferenz beschlossen, eine Änderung der Beitrags- und der Unterstützungsbedingungen den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, im Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Sven Hedin, "Bagdad-Babylon-Minive". Große Ausgabe. 420 Seiten, 240 Abbildungen und 1 Karte.

Der berühmte schwedische Forscher hat der bereits früher erschienenen kleinen Ausgabe dieses Wertes nun die große Ausgabe folgen lassen.

Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde für Mutter und Kind. Unter diesem Titel ist soeben im Verlag der "Volksblatt"-Buchdruckerei, E. Graf u. Co. in Bochum, ein Vortrag des Reichstagsabgeordneten Max Höpfig (Dortmund) im Druck erschienen.

Gejorbene Mitglieder. Alben Mejer, Knopfmacher, 45 J., geht in Schweden. Joh. Domaschke, Maschinenarbeiter, 75 J., geht in Niederösterreich.

Ein älterer Tischler nach einer kleinen unerkrankten Stadt i. d. Provinz Westpreußen gesucht. August Speer, Tischler, 70 J., geht in Breslau.

2 Korbmacher auf Ostpreußen gesucht. Georg Kappel, Korbmachermeister, Baren in Mecklenburg.

Korbmacher auf Mittel-Rhein heißt ein Kandidatenschreiber Heinrich Kops, Essen (Ruhr), Rüttenfelder Straße 46.

Tischler-Fachschule Detmold. Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen.

Borarbeiter für Maschinenaal, mögl. aus der Möbelbranche, sucht C. B. Friede Sohn, Holzindustrie, Hildesheim a. d. Weser (Hannover).

Ein älterer Tischler nach einer kleinen unerkrankten Stadt i. d. Provinz Westpreußen gesucht. August Speer, Tischler, 70 J., geht in Breslau.

2 Korbmacher auf Ostpreußen gesucht. Georg Kappel, Korbmachermeister, Baren in Mecklenburg.

Korbmacher auf Mittel-Rhein heißt ein Kandidatenschreiber Heinrich Kops, Essen (Ruhr), Rüttenfelder Straße 46.

Korbmacher auf 21-cm. und 15-cm. Langspannen sofort gesucht. Robert Herrig, Korbh.-Mstr., Rabenau-Dresden, Garmisch 4.

Korbmacher auf Ober heißt ein Arthur Prieb, Korbmachermeister, Dransig b. Zeitz.

Tischler-Fachschule Detmold. Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen.

Betriebsleiter! Kleine Holzarbeiten! Zu vergeben ist die Herstellung mehrerer Millionen kleiner Holzklöbchen in Linde, Ahorn, Weiß- od. Rotbuche.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Bogenbericht vom Sonnabend, 16. März, bis Freitag, 22. März 1918.

Table with columns: Ort, Bauhilfliche, Möbel-tischer, Tischler-arbeiter, Polsterer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt. Rows for Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Eisenburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Leipzig, Lübeck.

Die unteren Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen. Auf die Seite 12: Holzarbeiter-Zeitung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. in Berlin SO. 16.